Geschrieben von: FN-Pressestelle/ hen
Donnerstag, 06. März 2014 um 13:07

Warendorf (fn-press). Die juristischen Gremien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung haben in verschiedenen Fällen getagt und ihre Urteile gefällt.

Die Disziplinarkommission (2. Kammer) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) hat das Ordnungsverfahren gegen den Springreiter Michael Kölz (Leisnig) eingestellt. Der Reiter hatte das Pferd Dejavu im Juni 2013 beim Turnier in Sorge/Settendorf in drei Springprüfungen eingesetzt. Das Pferd wurde einer Medikationskontrolle unterzogen, in der die Dopingsubstanz Morphin nachgewiesen wurde. Nach umfangreichen Recherchen kam die Disziplinarkommission zu dem Ergebnis, dass das Pferd die Substanz über mohnhaltige Partikel im Futter bzw. in der Einstreu der Box aufgenommen haben muss. Die vorläufige Sperre wurde aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Wegen des fahrlässigen Einsatzes ihres Pferdes Partout M wurde die Reiterin Laura Havertz (Linnich) von der Disziplinarkommission (1. Kammer) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) für drei Monate von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen. Die Reiterin hatte mit dem Pferd an der Pferdeleistungsschau in Viersen-Dülken (5. bis 7. Juli 2013) teilgenommen. Bei der Medikationskontrolle des Pferdes wurde Dexamethason nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine verbotene Substanz gemäß Liste II der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR). Die ausgesprochene Sperre endet am 13. Mai 2014.

In dem Ordnungsverfahren wegen positiver Medikationskontrolle gegen den Fahrer Jean-Carsten Lüttig (Bernau) hat die Disziplinarkommission (1. Kammer) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) nach Lage der Akten beschlossen: Der Fahrer Jean-Carsten Lüttig wird wegen des fahrlässigen Einsatzes des Pferdes „Arim“ beim Turnier in Woldegk (1. bis 22. Juni 2013) für sieben Monate von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen. Bei der Medikationskontrolle des Pferdes wurde Procain nachgewiesen, eine verbotene Substanz gemäß Liste II der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR). Der Fahrer ist bis einschließlich 26. Mai 2014 gesperrt.

Im Fall der Reiterin Konstanze Kühn (Köln) gegen das Urteil des Schiedsgerichts des Pferdesportverbandes Rheinland vom 2. August 2013 hat das Große Schiedsgerichts der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) beschlossen, die Revision zurückzuweisen. Damit wird die Ordnungsmaßnahme des PSV Rheinland rechtskräftig. Die Reiterin wird für die Dauer von zehn Monaten von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen. Der Reiterin werden in fünf Fällen unerlaubte Doppelstarts ihres Pferdes in den Klassen L und S zur Last gelegt. Die Sperre endet am 24. Dezember 2014.